



EHREN- UND VERDIENSTORDNUNG

In Anlehnung an den §4, Abs. 6 der Satzung vom November 2021

1) Ordensentwürfe

Neue Ordensentwürfe sind dem Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.

2) Vereinsinterne Regelungen für aktive Mitglieder

- Aktive Mitglieder sind Vereinsmitglieder, die einer anerkannten vereinsinternen Gruppe der FKG angehören und dort regelmäßige Tätigkeiten zum Wohle der FKG und im Zwecke der Vereinssatzung ausführen.
- Neuen Ehrungen bzw. Verdienstgrade eines aktiven Mitglieds sind dem Präsidium oder der führenden Person des Ordensbuches unter Angabe des Jahres, in der die Ehrung vollzogen wurde, mitzuteilen.
- **Gruppeninterne Ehrungen:**
 - Ein aktives Mitglied erhält unabhängig vom Alter nach dem ersten aktiven Jahr („Probejahr“) den gruppeninternen Anstecker bzw. Orden. Dieser wird von den Gruppenleitungen verliehen.
 - Weitere Steigerungen und deren Kriterien sind gruppenintern geregelt. Über die Verleihung entscheiden die Gruppenleitungen.
- **Gruppenübergreifende Ehrungen**
 - **Erster Steigerungsorden in Silber ohne Brillanten:**

Nach dem 5. Jahr als aktives Mitglied, also in der 6. Kampagne
 - **Höchster vereinsinterner Orden der FKG mit dazugehörigem Anstecker (Gold mit Brillanten):**

Nach dem 11. Jahr als aktives Mitglied, also in der 12. Kampagne
 - Kriterien:
 - Es gelten keine Beschränkungen hinsichtlich eines Mindestalters.
 - Die Verleihung setzt eine durchgehende aktive Tätigkeit in einer anerkannten Gruppe der FKG voraus.
 - Passive oder pausierende Jahre werden nicht mitgezählt (außer es handelt sich um einen Trauerfall).
 - Anträge sind an das Präsidium ausschließlich über die Gruppenleitungen zu stellen, außer für die Gruppenleitung soll eine Ehrung beantragt werden.
 - Über die Verleihung entscheidet das Präsidium, ggf. im Austausch mit den Gruppenleitungen.
 - Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:
 - Vor- und Nachname
 - Eintrittsdatum in die FKG
 - Geburtsdatum
 - Kurzer karnevalistischer Lebenslauf innerhalb der FKG
 - Über weitere Ehrungen und Möglichkeiten entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der Gruppenleitungen.
- **Gruppenübergreifende Ehrung mit dem Flora-Orden**
 - Kriterien:
 - Das aktive Mitglied muss das Mindestalter des 21. Lebensjahres vollendet haben.
 - Das aktive Mitglied muss bereits Träger*in des höchsten vereinsinternen Ordens in Gold mit Brillanten sein.
 - Anträge sind an das Präsidium ausschließlich über die Gruppenleitungen zu stellen, außer es handelt sich bei der zu ehrenden Person um die Gruppenleitung. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium im Austausch mit den Gruppenleitungen.
 - Innerhalb der FKG darf der Flora-Orden höchstens viermal pro Kampagne verliehen werden (über die Erhöhung dieser Anzahl kann das Präsidium in



besonderen und begründeten Ausnahmen entschieden). Die Auswahl der vier zu ehrenden aktiven Mitglieder wird durch das Präsidium auf vergleichender „Aktenlage“ entschieden. Sollte ein aktives Mitglied nicht in diese Auswahl fallen, ist zur nächsten Kampagne ein neuer Antrag zu stellen.

- Der Flora-Orden wird vom Präsidium oder einem beauftragten Vertreter verliehen.
- o Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:
 - Vor- und Nachname
 - Eintrittsdatum in die FKG
 - Geburtsdatum
 - Kurzer karnevalistischer Lebenslauf
- o Darüber hinaus wird der Tollität der FKG bei der Inthronisierung der Flora-Orden mit Krone verliehen.

3) Vereinsinterne Regelungen für passive Mitglieder

- Kriterium:
Passive Mitglieder werden in einem 11-Jahres-Rhythmus für ihre Mitgliedschaft mit einer Urkunde geehrt. Hierzu werden Sie persönlich zur jährlichen Mitgliederversammlung eingeladen.
- Diese Ehrung erfolgt nach Verabschiedung dieser Ehrenordnung für alle passiven Mitglieder, die das Kriterium in Zukunft erreichen.
- Die/Der Schriftführer*in und sein*e Stellvertreter*in sind dafür zuständig.

4) Vereinsinterne Ehrentitel

- Verdienten Mitgliedern kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums, die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.
- Dementsprechend wird bei einer Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenpräsident*in“ verfahren, wobei hier in der Vergangenheit das Mitglied langjährig und verdient als Präsident der FKG tätig gewesen sein muss.
- Ehrenmitglieder werden von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags freigestellt.

5) Externe Verleihung des Flora-Ordens

- Der Flora-Orden kann von der FKG an aktive Mitglieder in anderen Fuldaer Fastnachtsvereinen der sogenannten „Randstaaten“ verliehen werden. Der Flora-Orden ist die höchste Auszeichnung der Fuldaer Foaset.
- Jeder Randstaaten-Verein kann nur einen Flora-Orden pro Kampagne beantragen. Ein zweiter Flora-Orden kann beantragt werden, wenn der Randstaaten-Verein in der betreffenden Kampagne ein Vereinsjubiläum (ab 25 Jahren nach Vereinsbestehen und anschließend in einem 25-Jahres-Rhythmus) begeht.
- Kriterien:
 - o Das zu ehrende, aktive Mitglied des Randstaaten-Vereins muss bereits mit der höchsten vereinsinternen Ehrung/Auszeichnung geehrt worden sein und das Mindestalter des 21. Lebensjahres vollendet haben.
 - o Das zu ehrende Mitglied muss insgesamt bereits mindestens über 11 Jahre in der Fuldaer Foaset aktiv gewesen sein.
- Der Antrag muss vom Vorstand des Randstaaten-Vereins schriftlich bis zum 31.12. der laufenden Kampagne ausschließlich an das Präsidium der FKG gestellt werden, welches über die Verleihung entscheidet.
 - o Der Antrag muss folgende Informationen (Laudatio) enthalten:
 - Vor- und Nachname
 - Datum des Beginns der aktiven Fastnachtslaufbahn
 - Datum des Eintritts in den Randstaaten-Verein
 - Geburtsdatum
 - Höchste vereinsinterne Ehrung bzw. ggf. höchste verbandsexterne Ehrung
 - Kurzer karnevalistischer Lebenslauf (mit besonderen Tätigkeiten)
 - o Nach positiver Entscheidung des Präsidiums wird von der FKG eine Rechnung über die Kostenumlage des Flora-Ordens an den Randstaaten-Verein gestellt, deren



Rechnungssumme umgehend per Überweisung auf das passende Konto der FKG (siehe Internetseite bzw. Rechnung) zu begleichen ist.

- Der Flora-Orden wird vom Präsidium oder von einer/einem beauftragten Vertreter*in verliehen. Bevorzugt ist die Verleihung bei einem Besuch der Tollität der FKG zu vollziehen.

5) Ehrungen übergeordneter Verbände innerhalb der FKG

- Die Beantragung und Verleihung von Ehrungen übergeordneter Verbände unterliegen den entsprechenden Statuten der Verbände.
- Die Beantragung kann durch ein Vereinsmitglied der FKG dem Präsidium vorgeschlagen werden. Die nötigen Formulare sind dem Präsidium dabei ausgefüllt zu übermitteln.
- Nach positivem Beschluss reicht ausschließlich das Präsidium oder eine vom Präsidium beauftragte Person die Beantragung beim Verband ein.
- Bei einem negativem Beschluss ist dies gegenüber dem vorschlagenden Vereinsmitglied zu begründen.
- Ein automatischer Anspruch auf eine Ehrungen eines übergeordneten Verbands besteht nicht.
- Die Kosten für die Utensilien einer solchen Ehrung trägt der Verein.

Fulda, im 202X